

Einladung zur regulären Mitgliederversammlung

Sonnabend, dem 08. März 2025, um 10 Uhr im Vereinsclub Schießstand BED

Tagesordnung

- | | |
|--|-----------|
| Eintreffen der Vereinsmitglieder bis | 9:45 Uhr |
| 1 Begrüßung | 10:00 Uhr |
| 2 Berichte des Vorstandes | |
| 3 Bericht des Schatzmeisters | |
| 4 Bericht der Kassenprüfer | |
| 5 Entlastung des Vorstandes, Beschluss Finanzplan 2025 | |
| 6 Diskussion | |
| 7 Beschlussvorlage Satzungsänderungen, Abstimmung | |
| 8 Beschlussvorlage Beitragserhöhungen und Arbeitsstunden, Abstimmungen | |
| 9 Sonstige Informationen und Ehrungen | |
| 10 Schlusswort des Vorsitzenden | |

Die Vorschläge zur Satzungsänderung und die Beschlussvorlage zu Beiträgen und Arbeitsstunden findet Ihr untenstehend.

Bitte Vorschläge zur Ergänzung der Tagesordnung zeitnah beim Vorstand einreichen.

Hinweise:

Bei großer Beteiligung muss die Versammlung eventuell kurzfristig in die Druckluftwaffenhalle verlegt werden, also bitte etwas wärmer anziehen.

Bitte die restlichen Arbeitsstundennachweise für 2024 abgeben.

Nach der Versammlung besteht Gelegenheit für einen Imbiss im Vereinsclub.

Unmittelbar anschließend an die Versammlung beginnen wir auch mit dem traditionellen Duellschießen mit KK-Mehrlader um den

Pokal zur Vereinsgründung

Startgebühr: 2 Euro

Reinhard Kleeberg

Vorsitzender

Vorlage Satzungsänderungen zur MV am 08.03.2025, Änderungen in rot::

Präambel

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen alle Geschlechterformen (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich mit ein.

§3 Abs 5 und 6:

~~Die SGzB organisiert einen Wettkampf- und Trainingsbetrieb in Brand-Erbisdorf für die auf dem Schießstand in Brand-Erbisdorf gegebenen Bedingungen.~~

Der Verein fördert sportliche Kontakte zu Schießsportfreunden und Vereinen, deren Aufgaben und Zielen denen der SGzB entsprechen. ~~Er fördert insbesondere Kontakte zu Schützenvereinigungen der Partnerstädte von Brand-Erbisdorf.~~

§ 6 Abs 1 und 4:

Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das **8. Lebensjahr** erreicht und einen schriftlichen Aufnahmeantrag gestellt hat.

Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden ~~in die Kinder- und Jugendgruppe~~ ohne

Probezeit aufgenommen.

§12 Abs 2:

~~Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich an jedes Mitglied des Vereins mindestens 14 Tage vor Durchführung (Poststempel).~~

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt spätestens 14 Tage vor Durchführung durch Ankündigung auf der Webseite, Mitteilung per E-Mail-Liste und Aushang der Tagesordnung im Vereinsclub. Auf begründeten Antrag eines Mitglieds an den Vorstand kann die Einladung diesem Mitglied auch per Briefpost zugeschickt werden.

§13 Abs 3 neu:

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und

mindestens 10% der Mitglieder anwesend ist. Sind weniger als 10% der Mitglieder anwesend, kann

die Mitgliederversammlung erneut einberufen werden; sie ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

§ 14 Abs 1:

Stimmrecht besitzen nur ordentliche Mitglieder **ab dem vollendeten 16. Lebensjahr** und Ehrenmitglieder. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Vereinsmitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können als Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

§16 Abs 2:

Die Kassenprüfer haben die Kassen des Vereins einschließlich der Kassenbücher und Belege ~~halbjährlich~~ **jährlich** sachlich und rechnerisch zu prüfen.

Vorlage Änderung Mitgliedsbeiträge für MV am 08.03.25:

Jahresbeiträge

Vollzahler von 120 auf 130 Euro,

Rentner und Arbeitslose von 80 auf 90 Euro,

Schüler/Studenten von 40 auf 50 Euro

Arbeitsstunden:

Pflichtarbeitsstunden für Mitglieder 18-65 Jahre reduziert von 6 auf 5 Stunden,

finanzielle Abgeltung von nicht geleisteten Arbeitsstunden erhöht von 10 auf 15 Euro/Stunde